



SITZUNGSVORLAGE
B 2018/200/4098

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Finanzen	10.10.2018	

Nadine Steinberg

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Rat	Entscheidung	05.11.2018

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme Sanierung der Fassade der Von-Ketteler-Schule

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 300.000 € bei der Planungsstelle 01.10.01/2062.7851001 - Rettungsbalkon Von-Ketteler-Schule –Standort Oelde-. Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch eine Minderauszahlung in Höhe von 300.000 € bei der Planungsstelle 13.04.01/5091.7852001 -Errichtung einer Retensionsaue am Maibach -Erschließung WG Benningloh II. BA.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme „Sanierung der Fassade der Von-Ketteler-Schule“ ist festgestellt worden, dass ein erforderlicher 2. Rettungsweg in Form eines Stahlbalkons und Außenanlagen sowie die Planungskosten als Teil der Maßnahme in Höhe von 300.000 € investiv zu verbuchen sind.

Im Haushaltsplan 2018 stehen hierfür investive Haushaltsmittel im Finanzplan nicht zur Verfügung. Um noch in diesem Jahr die Ausschreibung durchführen zu können, sind die Haushaltsmittel als außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 300.000 € bereitzustellen.

Zum weiteren Sachverhalt wird auf die für diese Ratssitzung vorliegende Sitzungsvorlage B 2018/012/4088 „Maßnahmenfreigabe zur Sanierung der Fassade der Von-Ketteler-Schule“ verwiesen.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung ist durch eine Minderauszahlung bei der Planungsstelle 13.04.01/5091.7852001 - Errichtung einer Retensionsaue am Maibach - Erschließung WG Benningloh II. BA – in Höhe von 300.000 € gewährleistet. Die Maßnahme Errichtung einer Retensionsaue am Maibach wird in diesem Jahr nicht mehr umgesetzt. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt.

Es wird vorgeschlagen, dass der Rat der Stadt Oelde diese Angelegenheit abweichend von der in § 3a Abs. 1b der Zuständigkeitsordnung des Rates geregelten Vorberatung im Finanzausschuss an sich zieht.